

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

Ende März 2014 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation über ihren Plan gestartet, weitreichende Rechte für ausländische Investoren in dem EU-US-Handelsabkommen, das derzeit verhandelt wird, zu verankern. Angesichts der heftigen Opposition gegen diese Super-Rechte für Investoren versucht die Kommission, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass diese die Demokratie und die öffentliche Politik nicht gefährden. Durchschauen Sie das Süßholzgeraspel mit dem Leitfaden zum ISDS (Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten).

Für einen eingehenden 'Reality Check' des 'Reform'-Programms der Kommission siehe Anhang 1 [1] und Anhang 2 [2].

Als Reaktion auf die wachsende Besorgnis der Öffentlichkeit über das geplante EU-US-Handelsabkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, TTIP) hat die Europäische Kommission im Januar angekündigt [3] die Verhandlungen über die kontroversiellen Investorenrechte innerhalb des Abkommens auszusetzen um eine öffentliche Konsultation über dieses Thema abzuhalten. Dies war ein bedeutender Erfolg für die wachsende Anti-TTIP-Bewegung, die sich unisono gegen die Macht, die Großunternehmen damit eingeräumt wird, ausspricht.

Die Konsultation [4] wurde nun veröffentlicht und die Öffentlichkeit hat bis Anfang Juli Zeit haben, sich daran zu beteiligen. Die Menschen in Europa sollten diese Gelegenheit nicht verpassen, der Kommission (und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie den Mitgliedstaaten) zu sagen, dass die gefährlichen Unternehmensrechte in diesem Abkommen ein für alle Mal komplett beseitigt werden sollen. Es gibt überzeugende Gründe, dies zu tun.

Grund 1: ISDS ist ein Werkzeug für Großunternehmen, um Regierungen bezahlen zu lassen, wenn diese Vorschriften erlassen

Rund um die Welt bedienen sich Unternehmen bestehender Handels- und Investitionsabkommen, um Entschädigungen für völlig legitime Regierungsrichtlinien, die (Gesundheit, Umwelt und andere öffentliche Interessen schützen sollen) - weil sie geltend machen, dass diese Richtlinien den indirekten Effekt haben, Unternehmensgewinne zu unterminieren.

Beispielsweise fordert der Tabakriese Philip Morris 2 Mrd US\$ [5] von Uruguay wegen der Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen; der schwedische Umweltverschmutzer Vattenfall begehrt mehr als 3,7 Mrd US\$ [6] von Deutschland nach dessen demokratischer Entscheidung, aus der Atomenergie auszusteigen; und das kanadische Unternehmen Lone Pine verklagt Kanada [7] über seine Tochtergesellschaft in den USA auf 250 Mio CAN\$ nachdem die kanadische Provinz Quebec aufgrund von Umweltbedenken ein Moratorium über die Schiefergasextraktion (Fracking) verhängt hat.

Eine entscheidende Frage um Schadenersatz zugesprochen zu bekommen ist, ob diese Richtlinien dahingehend ausgelegt werden können, dass sie einer "Enteignung gleichkommen", selbst wenn das Vermögen des Investors - eine Fabrik oder Landbesitz zum Beispiel - diesem nicht physisch genommen wurde. Die Definition von Enteignung, die früher ausschließlich in Verbindung mit der Beschlagnahme von physischem Besitz verwendet wurde, ist jetzt im Interesse der Unternehmen erweitert worden und umfasst in diesem Sinne jede Vorgangsweise einer Regierung, die den Gewinnen von Unternehmen potenziell schaden könnten. Wie aus diesem aufschlussreichen Artikel [8] des Journalisten William Greider hervorgeht, war das Verankern dieser Doktrin einer 'indirekten Enteignung' in Handelsabkommen Teil einer langfristigen Strategie, die 'Unternehmen sorgfältig ausgedacht haben' um 'Regulierungen durch die öffentliche Hand' neu zu definieren als 'eine Annexion von Privatbesitz, welche eine Gegenleistung erfordert'. Greider zufolge sind die Auswirkungen weitreichend - und genau das war auch die Absicht dahinter:

"Weil jede neue Regelung gezwungenermaßen wirtschaftliche Auswirkungen auf Privatvermögen hat, ist diese Doktrin eine Formel, die die Reichweite moderner Regierungen einschränkt und den regulatorischen Staat behindert, indem sie den seit langem etablierten Schutz für die öffentliche Wohlfahrt und wirtschaftliche Gerechtigkeit, für Umwelt und Individualrechte untergräbt. Befürworter aus dem rechten Flügel geben dieses Ziel offen zu - den Vorrang des Vermögens gegenüber weitreichenden Ansprüchen der Allgemeinheit wieder herzustellen."

Journalist & Schriftsteller William Greider [8]

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

Unternehmen haben von Ländern tatsächlich bereits enorme Geldbeträge im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten gefordert. Die bis dato höchste bekannte Entschädigung, 2,3 Mrd US\$, wurde der US Ölfirma Occidental Petroleum in einem Verfahren gegen Ecuador zugesprochen, (für die Aufkündigung einer Ölproduktionsstätte in Amazonien).

Grund 2: Superrechte für Unternehmen sind ein Instrument, um Demokratie einzuschränken

Es gibt Anhaltspunkte dafür [9], dass eingebrachte und beschlossene Gesetze betreffend die öffentliche Gesundheit und Umweltschutz wieder fallen gelassen oder verwässert wurden wegen drohender Schadenersatzforderungen von Unternehmen in Höhe von vielen Millionen Dollar. Fünf Jahre nachdem die Investoren-Staaten Regelungen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) in Kraft getreten waren, äußerte sich ein ehemaliger kanadischer Regierungsbeamter folgendermaßen gegenüber einem Journalisten:

"Ich habe die Briefe von Rechtsanwaltsfirmen aus New York und Washington an die kanadische Regierung zu so gut wie jeder neuen Umweltschutzbestimmung gesehen [...]. Sie zielten auf nahezu alle neuen Gesetzesinitiativen ab, von denen die meisten nie das Tageslicht erblickten."

Ehemaliger kanadischer Regierungsbeamter [10]

Es wird allgemein angenommen, dass Androhungen kostspieliger Gerichtsverfahren gegen Regierungen an Bedeutung zugenommen haben und öfter vorkommen als tatsächlich eingebrachte Klagen. Statt einem Schutzschild, der Unternehmen vor unfairer Behandlung durch Staaten schützt, sind Investoren-Staaten-Streitbeilegungsverfahren zu einem mächtigen Werkzeug geworden, um Reglementierungen zu verzögern, abzuschwächen oder auszuhebeln. Auf Schiedsgerichtsverfahren spezialisierte Anwaltsfirmen [11] ermutigen ihre multinationalen Klienten laufend, diese Waffe einzusetzen, damit Regierungen sich aus Angst ihren Forderungen unterwerfen.

"Es handelt sich dabei um ein Werkzeug zum Lobbying in dem Sinne dass man hineingehen und sagen kann, 'Ok, wenn ihr das tut, werden wir euch auf Schadenersatz verklagen.' Das verändert in bestimmten Fällen das Auftreten."
Peter Kirby vom Anwaltsbüro Fasken Martineau über Investorenrechte in Handelsabkommen [12]

Laufende Konflikte zwischen Investoren und Staaten können sich auch dahingehend auswirken, dass sie die Gesetzgebung abschrecken. Ein plastisches Beispiel ist die Ankündigung des neuseeländischen Gesundheitsministers [13], die Inkraftsetzung der Bestimmung über neutrale Tabakverpackungen so lange zu verzögern, bis die Klage von Philip Morris gegen die Tabakbestimmungen in Australien entschieden ist. Das zeigt, dass die Europäische Kommission nur Halbwahrheiten erzählt, wenn sie behauptet [14], dass die von ihr geschlossenen Abkommen "absolute Klarheit [*schaffen würden*], dass ein Staat nicht dazu gezwungen werden kann, eine Maßnahme außer Kraft zu setzen" (S. 3). Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit könnten sehr wohl aufgrund von vorausseilendem Gehorsam wieder fallen gelassen werden.

Kommentatoren wie David Scheiderman von der Universität Toronto haben den antidemokratischen Charakter der internationalen Investitionsabkommen treffend beschrieben [15] als: "eine neu entstehende Form überregionaler Verfassung [...], die entwickelt wurde, um wirtschaftspolitische Maßnahmen vor majoritärer Politik zu abzusichern."

Grund 3: Investorenrechte sorgen für eine VIP-Behandlung von Unternehmen

Investorenrechte in Handels- und Investitionsabkommen gewähren ausländischen Investoren größere Eigentumsschutzrechte als jene, die in den nationalen Verfassungen verankert sind. Beispielsweise verlangt das Deutsche Recht [16] keine Entschädigungen für "de facto" (bekannt auch als "indirekte" oder "regulatorische") Enteignungen - während diese unter internationaler Investitionsgesetzgebung *immer* abgegolten werden müssen.

Ebenso betrachtet das Deutsche Recht erwartete Gewinne nicht als dem Schutz unterliegendes Privateigentum - aber in Investitionskonflikten erhalten Investoren regelmäßig Entschädigungen für den mutmaßlichen Entgang zukünftiger Gewinne. In einem kürzlich gefällten Urteil [17] gegen Libyen hat beispielsweise ein Gerichtshof angeordnet, dass der Staat 900 Mio US\$ für "entgangene Gewinne" aus "tatsächlichen und sicheren entgangenen Gelegenheiten" aus einem Tourismusprojekt zu bezahlen hat - auch wenn der Investor nur 5 Mio US\$ in das Projekt investiert hatte und mit der Errichtung nicht einmal begonnen worden war.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie [18] zu Kosten und Nutzen eines EU-US Investitionsabkommens für Großbritannien argumentiert auch, dass ein solches Abkommen "US-Investoren Rechte gesetzlich einräumen würde, die sie sonst in Großbritannien nicht hätten"

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

(S. 40). Im Allgemeinen können vom Parlament verabschiedete Gesetze in Großbritannien nicht gerichtlich bekämpft werden; und während Maßnahmen der Exekutive angefochten werden können, werden finanzielle Einbußen selten abgegolten. Im Rahmen der internationalen Investitionsgesetzgebung ist genau das Gegenteil der Fall.

"Der Inhalt internationaler Investitionsgesetzgebung bleibt umstritten und unsicher, und es besteht die Möglichkeit, dass ein ISDS-Gerichtshof, welcher unter einer EU-US Investitionsvereinbarung gebildet würde, einem US-Investor beträchtlichen Schadenersatz für eine Vorgehensweise zusprechen könnte, die unter der nationalen britischen Gesetzgebung nicht einklagbar wäre."

Studie der London School of Economics über Kosten und Nutzen eines Investitionsabkommens zwischen EU und USA, S.27

Um diese weiterreichenden Rechte zu beanspruchen, haben Investoren Zugang zu einem parallelen Rechtssystem, das nur ihnen zur Verfügung steht: sie können Gerichte vor Ort umgehen und Staaten direkt vor privaten internationalen Gerichtshöfen verklagen. Einheimische Firmen haben dieses Vorrecht nicht, geschweige denn einfache BürgerInnen und Gemeinden.

Diese bevorzugte Behandlung gibt Investoren ein exklusives Recht, mit Schadenersatzklagen bei internationalen Gerichtshöfen zu drohen und diese dort auch einzubringen, wo Regierungen regelmäßig zur Zahlung großer Entschädigungen verpflichtet werden. In politischen Debatten über Maßnahmen, die eine breite Palette von Interessengruppen betreffen, ist das ein machtvoll Privileg und verbessert die Verhandlungsposition der Investoren enorm.

Um Nutzen aus den Privilegien 'ausländischer' Investoren zu ziehen, beschäftigen sich Großunternehmen und die von ihnen beschäftigten Anwälte mit etwas, das sie euphemistisch "Unternehmensstrukturierung zum Schutz von Investoren" nennen. Die kanadische Firma Lone Pine hat zum Beispiel ihre Investitionen in Kanada über eine Briefkastenfirma im US Steuerparadies Delaware umgeleitet. Das ermöglicht es Lone Pine, die eigene Regierung wegen des Fracking-Moratoriums in Quebec zu verklagen - dies auf Basis größerer Rechte für Privateigentum im Rahmen des NAFTA, die nur US-amerikanischen und mexikanischen Firmen zugänglich sind.

Ebenso bedient sich das spanische Konglomerat Abengoa einer in Luxemburg registrierten Tochterfirma, um Spanien wegen Subventionskürzungen für den Sonnenenergiesektor zu verklagen - auf Basis der im Vertrag über die Energiecharta enthaltenen Rechte für 'ausländische' Investoren. Die vielen spanischen Genossenschaften und Einzelpersonen jedoch, die ebenfalls in Solarenergie investiert hatten und Verluste erlitten als die Regierung die Subventionen kürzte, haben wenig Regressmöglichkeit (siehe Kapitel 4 unseres Reports Profitieren von der Krise [19]).

Grund 4: Das Schiedsgerichtssystem zwischen Investoren und Staaten ist von Grund auf fehlerhaft

Erstens verletzt Investoren-Staaten Schiedsgerichtsbarkeit den Grundsatz der "Gleichheit vor dem Gesetz". Es bevorzugt 'ausländische' Investoren gegenüber einheimischen Unternehmen, BürgerInnen und Gemeinden, welche keinen Zugang haben zu diesem parallelen Rechtssystem, das außergerichtliche Eigentumsschutzrechte und -vorkehrungen einräumt.

Zweitens handelt es sich dabei um einen sehr einseitigen Prozess. Es können nur Unternehmen Regierungen verklagen. Gegen Unternehmen, die Gesetze missachten, wenn sie zum Beispiel Menschenrechte verletzen, kann nicht vorgegangen werden.

Drittens ist das System nicht juristisch unabhängig, sondern hat eine eingebaute Tendenz in Richtung der Investoren. Investoren-Staaten-Streitigkeiten werden üblicherweise durch einen Gerichtshof, der aus drei bezahlten Schiedsrichtern besteht, gebildet. Im Gegensatz zu Richtern erhalten sie kein Pauschalgehalt, sondern werden pro Fall bezahlt. Beim am häufigsten abgerufenen Gerichtshof, dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), verdienen Schiedsrichter 3.000 US\$ täglich. In einem nicht-reziproken System, wo nur die Investoren Klagen einbringen können, entsteht dadurch ein starker Anreiz, sich auf deren Seite zu schlagen - weil investorenfreundliche Entscheidungen den Weg bereiten für weitere Rechtsfälle und mehr Einkünfte in der Zukunft.

"Die Schiedsgerichtsbarkeit zu Investitionsabkommen wie sie derzeit besteht ist keine faire, unabhängige und ausgewogene Methode zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten und deshalb sollte man sich zu diesem Zweck nicht auf sie verlassen. "

Öffentliche Erklärung von WissenschaftlerInnen der juristischen Fakultät von Osgoode Hall betreffend internationale Investitionsgesetzgebung [20]

Schließlich gibt es kein Rechtsmittel vor einem unabhängigen Gerichtshof. Entscheidungen sind endgültig und für die Länder

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen

Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

bindend - auch wenn sie rechtlich fehlerhaft sind und enorme Kosten einschließen, welche eine Regierung zahlungsunfähig machen könnten. Urteile können nur aufgrund extrem restriktiver Prozeduren annulliert werden.

Grund 5: Die 'Reform'-Agenda der Kommission berührt nicht einmal ansatzweise diese grundlegenden Mängel im System

Die oben angeführten schwerwiegenden Mängel sind dieser Investoren-Staaten-Schiedsgerichtsbarkeit inhärent. Sie werden durch die 'Reform'-Agenda der Kommission, wie sie in der öffentlichen Konsultation dargelegt ist, nicht berührt. Unternehmensrechte wie sie in den EU-Handelsabkommen vorgesehen sind würden:

- die Beurteilung, welche politische Richtlinie richtig oder falsch ist bezahlten Schiedsrichtern überlassen, die ein begründetes Interesse an diesem privatisierten Rechtssystem haben (selbst wenn sie in Zukunft einen ziemlich bedeutungslosen Verhaltenskodex, der anderes aussagt, unterschreiben müssen);
- Investoren weiter gehende Rechte als jedem anderen Mitglied der Gesellschaft einräumen (auch wenn die Kommission in ihren PR-Kampagnen dies weiterhin leugnet);
- Großunternehmen mit einer mächtigen Waffe zur Bekämpfung von Gesetzen ausstatten, mit denen sie Regierungen unter Druck setzen können (was wohl zum Hauptzweck des Systems geworden ist);
- ermöglichen es noch mehr Unternehmen, finanzielle Entschädigungen für durchaus legitime Regelungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt zu fordern (obwohl sie diesbezüglich transparenter vorgehen und bei der Konstruktion ihrer Beweisführung kreativer werden müssten).

Die 'Reform'-Agenda der Kommission dient zur Rettung eines für die Weltelite reservierten gesetzlichen Regelwerks, das weltweit in zunehmendem Maße in Frage gestellt wird (siehe Grund 9). (Für einen weiter ins Detail gehenden 'Reality Check' der Reformagenda, siehe Anhang 1 [1] betreffend die sogenannten "materiellen" Investorenrechte und Anhang 2 [2] betreffend den "Streitbeilegungsprozess".)

Die 'Reformen' decken sich auffällig mit den Vorstellungen der Lobby der Großunternehmen, die vorsieht, die Investoren-Staaten-Streitbeilegung wieder zu legitimieren - indem sie diese oberflächlich reformieren (Transparenz, schnellere Verfahren, einheitlichere Richtlinien, einschließlich eine Berufungsmöglichkeit...), ohne jedoch den Kern zu berühren (größere Eigentumsschutzrechte und ein privates Rechtssystem mit bezahlten Schiedsrichtern um diese Rechte einzuklagen). (Für Beispiele der praktischen Auswirkungen dieser Agenda siehe die vom Bundesverband der Deutschen Industrie BDI eingebrachten Vorschläge [21], sowie diejenigen der Europäischen Arbeitgebervereinigung Business Europe [22].)

Könnte Philip Morris die EU aufgrund der Nichtrauchergesetze verklagen?

EU-Beamte behaupten, dass unverschämte Angriffe von Investoren gegen Gesundheits- und Umweltmaßnahmen unter dem EU-Vorschlag zur Reformierung der Investorenrechte nicht mehr möglich wären. Die laufenden Schadenersatzansprüche von Philip Morris werden dabei häufig als Beispiele für Klagen zitiert, die im Rahmen zukünftiger EU-Abkommen nicht mehr möglich wären. Der Tabakgigant bekämpft Antirauchergesetze sowohl in Uruguay als auch in Australien.

Werfen wir einen Blick auf die Klage von Philip Morris gegen Australien [23] und stellen sie den Reformplänen der Kommission gegenüber, die ein derartiges Szenario verhindern sollen, wie im Konsultationsdokument angeführt [24]:

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen

Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

- Philip Morris verklagt Australien (auf der Basis eines bilateralen Investitionsabkommens zwischen Hong Kong und Australien), über seine Tochtergesellschaft in Hong Kong, Philip Morris Asia. Dem Unternehmen zufolge wurde PM Asia Jahre vor Einbringung der Klage gegründet und hat 120 MitarbeiterInnen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine solche Tochtergesellschaft im Rahmen eines zukünftigen EU-Investitionsabkommens als ein "anspruchsberechtigter Investor" mit "beträchtlicher Geschäftstätigkeit" gelten würde und berechtigt wäre, eine Klage einzubringen.

- Außerdem würde ein Gerichtshof wahrscheinlich einräumen würde, dass Philip Morris Investitionen besitzt, die dem Schutz eines zukünftigen EU Abkommens unterliegen. In der Klage gegen Australien argumentiert der Tabakkonzern, dass der Wert von "Beteiligungen" und "gewerblichen Schutzrechten" die er in Australien besitzt, durch die Gesetzgebung über neutrale Verpackungen vermindert wurde. Sowohl "Beteiligungen" als auch "gewerbliche Schutzrechte" werden in der EU-Definition der "Investitionen", die im Rahmen der Abkommen als schützenswert gelten, ausdrücklich angeführt.

- Nach Aussagen von Philip Morris hatte das australische Gesetz über neutrale Verpackungen einen Effekt, der einer Enteignung gleichkommt - weil es "den kommerziellen Wert seiner gewerblichen Schutzrechte zerstört" (seiner Marke, die nicht länger auf den Zigarettenpackungen dargestellt werden kann). Aus diesem Grund wird Schadenersatz verlangt. Dasselbe Argument könnte auch im Rahmen eines zukünftigen EU-Abkommens erhoben werden, woraus sich ebenfalls Schadenersatz für "Maßnahmen mit einem Effekt, der einer Enteignung gleichkommt" ableiten lassen würden - einschließlich solcher Maßnahmen, die "im öffentlichen Interesse" sind. Doch die EU möchte klarstellen, dass "außer in seltenen Ausnahmefällen [...] nicht-diskriminierende Bestimmungen [...], die dazu dienen und angewendet werden, um berechnete öffentliche Interessen zu schützen, wie zum Beispiel die Gesundheit [...], keine indirekte Enteignung begründen." Würde das das Argument von Philip Morris betreffend die Enteignung bedeutungslos machen? Nicht unbedingt. Das Unternehmen wendet ein, dass die australische Maßnahme "nicht einem erwiesenen öffentlichen Zweck diene" (weil, diesem Argument zufolge, "es keine glaubwürdigen Hinweise dafür gibt, dass durch neutrale Verpackungen das Rauchen zurückgeht"; sie vertreten die Auffassung, dass dadurch das Rauchen sogar zunehmen könnte, weil "der Markt wahrscheinlich von noch billigeren illegalen Tabakprodukten durchdrungen werden würde"). Was würde passieren, wenn bei einer ähnlichen Klage gegen die EU dieser Argumentation folgte?

- Philip Morris argumentiert auch, dass Australien den "Standard der **fairen und gleichen Behandlung**" durchbrochen hätte, weil "durch die Bestimmungen über neutrale Verpackung die **legitimen Interessen und Erwartungen** von PM Asia durchkreuzt würden [...], indem es dadurch gewissermaßen Hersteller einer undifferenzierten Ware wäre und die wirtschaftlichen Grundlagen seines Geschäftsmodells untergraben würden". Dem Tabakgiganten zufolge "wird durch eine neutrale Verpackung die Argumentation betreffend die öffentliche Gesundheit eher untergraben als unterstützt" während "wirkungsvolle alternative Maßnahmen zur Verfügung stünden". Klingt das nicht wie ein Argument, mit dem die Tabakgrößen im Rahmen eines EU-Investitionsabkommens davonkommen würden, das "faire und gleiche Behandlung" verspricht, was auch Maßnahmen gegen "offenkundige Willkür" umfasst? Ein solches Abkommen würde auch den "guten Glauben" eines Investors schützen (selbst wenn dem eine "ausdrückliche Darstellung" des Staates vorangehen müsste, was immer das auch bedeutet).

- Philip Morris hat von den Schiedsrichtern, die diesen Fall entscheiden, gefordert, folgende beiden Dinge anzuordnen: dass Australien die Gesetzgebung aussetzt oder widerruft und dass es "**Schadenersatz** für erlittene Verluste" des Tabakkonzerns bezahlt. Ersteres wäre unter einem Investitionsabkommen wie dem von der Kommission vorgeschlagenen nicht möglich, da "ein Schiedsgericht nicht die Außerkraftsetzung einer Maßnahme anordnen kann". Aber Philip Morris könnte Entschädigung verlangen - auch für den vermeintlichen Entgang zukünftiger Gewinne, was in Streitigkeiten betreffend Investitionen nicht unüblich ist. Die Schäden könnten Milliardenhöhe erreichen.

Wir können nicht wissen, wie eine mögliche Klage wie die von Philip Morris gegen die EU oder einen EU-Mitgliedsstaat entschieden werden würde. Und wir wissen nicht, was für einen abkühlenden Effekt sie auf Anti-Raucher-Gesetzgebung weltweit haben würde. Aber es ist ziemlich klar, dass 'reformierte' Investorenrechte wie von der EU-Kommission vorgeschlagen es nicht verhindern würden, dass so eine Klage eingebracht wird.

Grund 6: Das Risiko, von Großunternehmen verklagt zu werden, wird für Regierungen immer größer

In den letzten Jahren ist das Risiko, dass Staaten auf der Basis von Unternehmensrechten in Handels- und Investitionsabkommen verklagt werden, beträchtlich gestiegen.

Erstens ist das System, im Gegensatz zur Situation vor einigen Jahren, heute in Unternehmenskreisen gut bekannt. Wie die Anwaltsfirma Freshfields in einer kürzlich herausgegebenen Anweisung [25] für ihre multinationalen Klienten feststellt:

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen
Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

"Unternehmen sind nun besser eingestellt auf die mögliche Relevanz von Investitionsabkommen, nicht nur zum Schutz in letzter Minute wenn Dinge falsch laufen, sondern als wichtige vorbeugende Mäßigungsmaßnahme wenn man Investitionen macht."

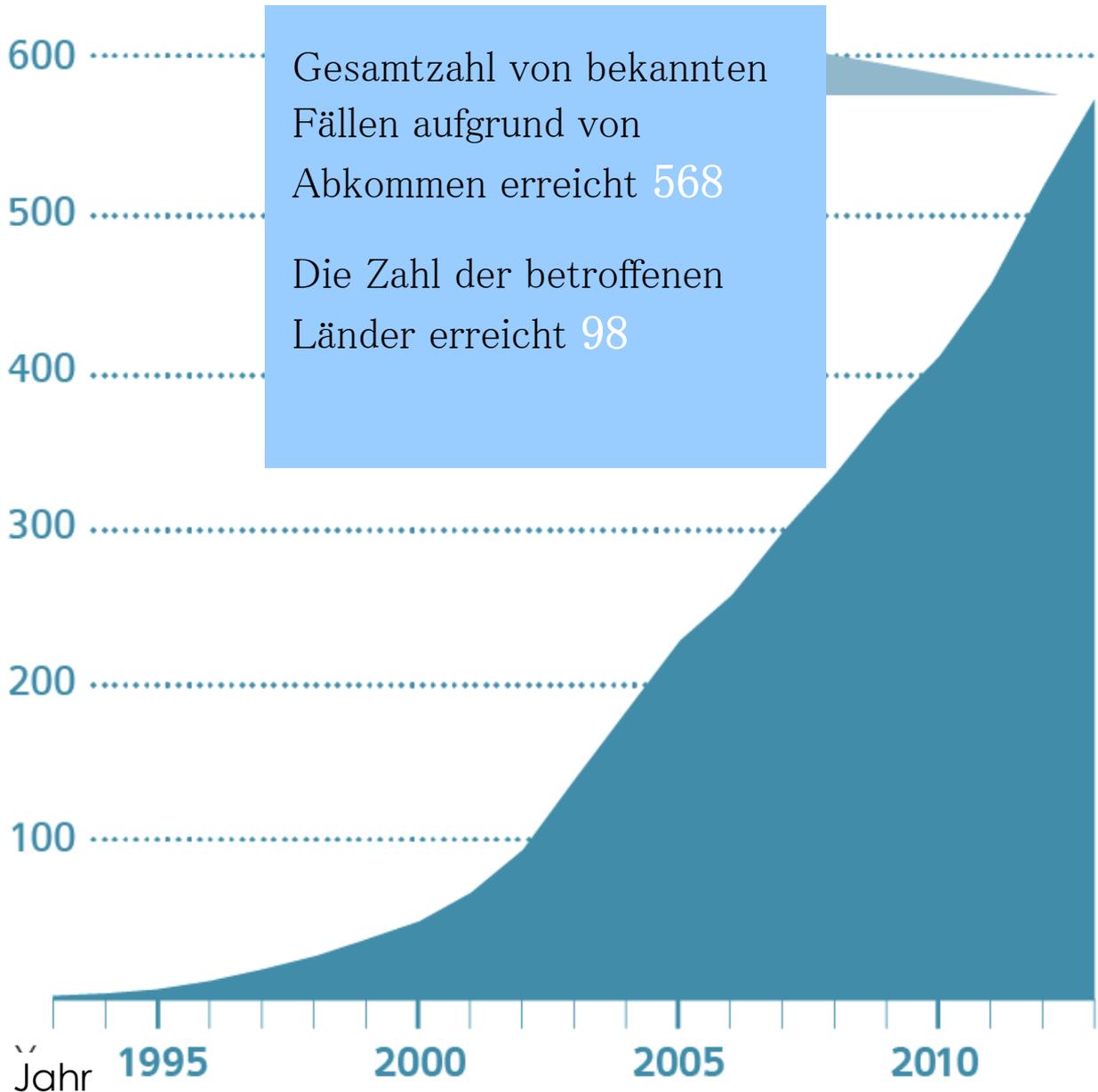
Anwaltsfirma Freshfields Bruckhaus Deringer

In einem Bericht vom April 2013 [26] hebt die Anwaltsfirma Skadden den "steigenden Reiz und die neuartige Anwendung von Bilateralen Investitionsabkommen" hervor, und würdigt die "innovative Anwendungen" dieser Abkommen durch Unternehmen, einschließlich derjenigen, als Mittel zur Anfechtung von Tabakgesetzgebung und von Maßnahmen gegen die Finanzkrise zu dienen.

Demzufolge ist die Zahl von Forderungen von Investoren gegen Staaten explodiert: von einem Dutzend Mitte der 90er-Jahre auf mehr als 568 bekannte Fälle Ende 2013 (wegen der Undurchsichtigkeit des Systems ist die tatsächliche Zahl wahrscheinlich höher). Gemäß UNCTAD [27] wurden allein 2013 zumindest 57 neue Anfechtungen eingebracht, was dem bisherigen Rekord aus dem Vorjahr (58 neue Fälle) sehr nahe kommt.

Sintflut von Konflikten

Kumulierte Anzahl von Fällen. Quelle: UNCTAD, Down to Earth



Zweitens ist mit der Zunahme von Investoren-Staaten-Streitigkeiten aus der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit eine eigenständige Gelderzeugungsmaschinerie geworden. Heutzutage gibt es eine Anzahl von Anwaltsfirmen und Schiedsrichtern [28], deren Geschäftsmodell darauf gegründet ist, dass Unternehmen Staaten verklagen. Darum ermutigen sie ihre Geschäftskunden ständig dazu, zu klagen - zum Beispiel wenn ein Land Maßnahmen zur Bekämpfung einer Wirtschaftskrise ergreift [19]. Man hat festgestellt [29], dass auf Investitionen spezialisierte Anwälte in ihrer Funktion als Schiedsrichter Unternehmensrechte in Handels- und Investitionsabkommen investorenfreundlich auslegen und so den Weg bereiten für zukünftige Rechtsfälle gegen Staaten, was das Haftungsrisiko von Staaten erhöht.

Kein Wunder, dass Praktiker des Schiedsgerichtsgeschäfts sich bereits auf eine Ära komplexerer Investitionsabkommen (wie

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

diejenigen, die die EU gerade verhandelt) vorbereiten. Während einige von ihnen diese neueren Verträge als schwierigere Grundlage für Schadenersatzansprüche sehen, sehen andere bereits eine "schöne neue Welt" vor sich, die noch mehr Arbeit für Anwälte, die auf Schiedsgerichte spezialisiert sind, bietet (wie eine Partner der weltweit tätigen Anwaltskanzlei Arnold & Porter bei einer Debatte [30] im Februar in London vorbrachte).

Drittens haben mehr und mehr Unternehmen ihre Investitionen in einem dichten Netz von Tochtergesellschaften strukturiert, damit sie Zugang zu den unternehmerfreundlichsten Rechten und Schiedsgerichtsverfahren bekommen. Der Anwaltskanzlei Freshfields [25] zufolge nimmt nun diese "Abkommensplanung [...] ihren Platz neben der steuerlichen Planung für Investitionen" ein und bereits existierende Investitionen werden auf "Risikooptimierung hin überprüft". Das Ergebnis sind Schadenersatzforderungen wie diejenige der kanadischen Firma Lone Pine, die gegen ihre eigene Regierung mithilfe einer Briefkastenfirma in den USA Klage einbringt, oder das spanische Konglomerat Abengoa, das Spanien mittels einer in Luxemburg registrierten Tochterfirma verklagt.

Schließlich gibt es einen weiteren Trend zur Verringerung oder sogar Beseitigung des finanziellen Risikos für Investoren aufgrund teurer Investoren-Staaten-Schadenersatzforderungen, was Auseinandersetzungen wegen Investitionen für sie sogar noch attraktiver macht: Geldgeber für Fremdkosten [31] sind auf der Bildfläche erschienen, die (einen Teil der) Kosten des Rechtsstreits der Investoren vorfinanzieren, in der Hoffnung, an der Ausbeute teilzuhaben, wenn diesen eine Zahlung zugesprochen wird. Durch das Finanzieren von Rechtsstreitigkeiten, die andernfalls schnell beigelegt oder überhaupt niedergeschlagen würden, hat die Drittmittelfinanzierung das Potential, die Zahl der Streitigkeiten, die vor Schiedsgerichte kommen, zu vervielfachen.

Frage aus dem Publikum: Können Sie beide verklagen [die EU und die USA im Rahmen von TTIP], wenn Sie das Gefühl hätten, dass Ihnen ungerechtfertigterweise Gewinne entgehen würden?

John Atkin, Syngenta: Ja, alle von ihnen.

Moderator: Je nachdem, was zum gegebenen Zeitpunkt gerade möglich ist?

John Atkin, Syngenta: Genau. [...] Wir sind eine Schweizer Firma. Aber wir sind in den USA an der Börse notiert. Und wir sind sehr aktiv in Europa. [...] Wir sind ein sehr gutes Beispiel für einen Weltkonzern.

Auszug aus einer Diskussion zum TTIP während des Landwirtschaftsforums [32], 1. April 2014, Brüssel

Das Festschreiben von weitreichenden Investorenrechten in Vereinbarungen zwischen Kapital exportierenden Ländern wie der EU und den USA vervielfacht außerdem das Prozessrisiko (das ist ein Grund warum Investitionsabkommen zwischen Kapital exportierenden Staaten sehr selten sind). Der Vorschlag für das transatlantische Handelsabkommen würde beispielsweise mehr als die Hälfte aller ausländischen Direktinvestitionen in der gesamten EU betreffen, einschließlich Investitionen in Branchen, die sich in der Vergangenheit als besonders anfällig für Investoren-Staaten-Schadenersatzforderungen erwiesen haben, (wie Rohstoffe oder Wasser und Energiegewinnung). Gemäß einer Untersuchung durch Public Citizen [33] können insgesamt 75000 Unternehmen, die in mehreren Ländern eingetragen sind und Tochtergesellschaften sowohl in der EU als auch den USA besitzen, im Rahmen des geplanten Abkommens Investoren-Staaten-Angriffe einbringen. Die Gefahr wird noch realer wenn man bedenkt, dass Unternehmen sowohl in der EU als auch den USA bewusst ist, wie sie das System nutzen können: gemäß UNCTAD [27] sind sie für 75% aller bekannten Investoren-Staaten-Streitigkeiten weltweit verantwortlich. Durch die im EU-US Handelsabkommen geplanten Unternehmerrechte könnten Firmen die Regierungen beiderseits des Atlantiks bis an den Rand ihrer Lebensfähigkeit verklagen.

Grund 7: Die Vorrechte für Investoren ermöglichen es, Gerichtsentscheide durch die Hintertüre anzugreifen

Der US-Ölriese Chevron bedient sich eines Investor-Staaten-Gerichtsverfahrens um die Zahlung von 9,5 Mrd US\$ an indigene Völker zu umgehen, die zur Beseitigung riesiger Verunreinigungen im Amazonas-Regenwald durch Ölbohrungen bezahlt werden müssten, wie Ecuadorianische Gerichte angeordnet haben. Bis jetzt hat das aus drei Personen bestehende Tribunal, an das der Fall herangetragen wurde, sich auf die Seite von Chevron geschlagen, indem es angeordnet hat, dass Ecuador die Exekution des Urteils aussetzen muss. Doch nachdem eine solche Vorgehensweise die in der Ecuadorianischen Verfassung festgeschriebene Gewaltenteilung verletzen würde, hat sich die Regierung den Anordnungen des Schiedsgerichtes nicht gebeugt. Jetzt argumentiert Chevron, dass diese Entscheidung sein Recht auf "faire und gerechte Behandlung" im Rahmen der Investitionsvereinbarung zwischen den USA und Ecuador verletzt und fordert Schadenersatz. Durch diesen ungeheuerlichen Missbrauch der Investitions-Schiedsgerichtsbarkeit um das Rechtssystem zu umgehen [34], könnte Ecuador selbst für die Vergiftung seines Ökosystems bezahlen müssen - anstatt dem Verunreiniger, der diese verursacht hat.

"Wenn ich in der Nacht aufwache und an das Schiedsgericht denke, wundert es mich immer wieder, dass unabhängige Staaten sich überhaupt mit so etwas einverstanden erklärt haben [...] Drei Privatpersonen wird die Macht darüber

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

anvertraut, ohne Einschränkung oder Berufungsmöglichkeit jede Maßnahme einer Regierung, jeden Gerichtsentscheid und alle Gesetze und Verordnungen, die vom Parlament ausgehen, nochmals zu überprüfen."

Juan Fernández-Armesto, Schiedsrichter aus Spanien [35]

In einer weiteren laufenden Verhandlung zwischen einem Investor und einem Staat, ficht das Pharmaunternehmen Eli Lilly Entscheidungen des kanadischen Bundesgerichts [36] an, welche die Patente des Unternehmens für zwei Medikamente für ungültig erklären (Strattera zur Behandlung von ADHS und Zyprexa zur Behandlung von Schizophrenie). Kanadische Gerichte haben so entschieden, nachdem sie herausfanden, dass Eli Lilly unzureichende Beweise dafür erbracht hatte, dass die Medikamente tatsächlich von langfristigem Nutzen wären. Strattera war zum Beispiel nur in einer kurzen dreiwöchigen Studie an 21 Patienten getestet worden. Eli Lilly verlangt Schadenersatz in Höhe von 500 Mio US\$.

Grund 8: Die Investorenrechte bringen nicht den wirtschaftlichen Nutzen, der behauptet wird

Im Text ihrer öffentlichen Konsultation [37] führt die Kommission an, dass "Investitionsschutzabkommen Rahmenbedingungen schaffen, die Investitionen fördern". Aber die Beweislage betreffend den Zusammenhang zwischen Investitionsabkommen und Investitionsflüssen ist mehrdeutig. Während einige Wirtschaftsstudien feststellen, dass Investitionsabkommen tatsächlich Investitionen anziehen, können andere überhaupt keine Auswirkungen finden. Eine qualitative Untersuchung [38] legt nahe, dass diese Abkommen keinen entscheidenden Faktor bei der Entscheidung, ob Investoren ins Ausland gehen, darstellen. Ein interner Report der EU-Kommission aus dem Jahr 2010 gesteht ein, dass "es keine eindeutigen Daten" betreffend einen solchen Zusammenhang gibt [1].

„Vorhandene Indizien weisen in die Richtung, dass die Existenz einer Investitionsvereinbarung zwischen der EU und den USA so gut wie gar nicht dazu beiträgt Investitionen zu fördern, die sonst nicht getätigt worden wären.“

Studie der London School of Economics [18] betreffend Kosten und Nutzen eines EU-US-Investitionsabkommens, S. 44

Regierungen beginnen auch zu erkennen, dass sich die Hoffnungen auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) nicht erfüllen. Kurz bevor Südafrika von einigen seiner bilateralen Investitionsabkommen (BITs) mit EU-Ländern zurückgetreten ist, sagte ein Regierungsbeamter [39]: „Wir haben keine merkbare Zunahme von FDI von vielen Partnern, mit denen wir BITs abgeschlossen haben, verzeichnet, und gleichzeitig erhalten wir weiterhin Investitionen von Bereichen, mit denen wir keine BITs abgeschlossen haben.“ Der Beamte unterstrich weiters die hohen Risiken, welche die Investorenrechte in Zeiten großer sozioökonomischer und ökologischer Herausforderungen für Regierungen mit sich bringen.

Grund 9: Das Blatt wendet sich weltweit gegen übermäßige Investorenrechte

Weltweit wenden sich Menschen und ihre Regierungen von Investoren-Staaten-Streitbeilegung ab, weil sie die schiefe Optik zugunsten der Großunternehmen erkennen.

Südafrika, Bolivien, Ecuador, Venezuela und Indonesien haben damit begonnen, existierende bilaterale Abkommen zu widerrufen oder auslaufen zu lassen. Ecuador, Venezuela und Bolivien haben sich aus dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) zurückgezogen und verweigern eine Zusammenarbeit in der Zukunft. In Ecuador untersucht eine Kommission ob die noch verbleibenden Investitionsvereinbarungen des Landes günstig und mit der Verfassung des Landes im Einklang sind. Auch Indien soll seine Vereinbarungen überprüfen.

Der Widerstand gegen Investoren-Staaten-Streitbeilegung wächst auch in Europa, wo zum Beispiel die Regierungen von Deutschland, Österreich und Frankreich die Investorenrechte im Rahmen des Vertragsvorschlags für ein transatlantisches Handelsabkommen hinterfragen.

Gesetzgeber in den USA sind ebenfalls zunehmend besorgt. Die Nationale Konferenz Staatlicher Gesetzgeber, die die parlamentarischen Körperschaften aller 50 US-Bundesstaaten vertritt, hat angekündigt [40], dass sie „kein [Handelsabkommen] unterstützen wird, das ein Investoren-Staaten-Konfliktlösung beinhaltet“, weil diese „ihre Befugnis und Verantwortung als staatliche Gesetzgeber [behindert], um faire und unparteiische Regelungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt, ArbeitnehmerInnengesundheit und -sicherheit sowie Umweltschutz zu beschließen.“

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

Das Blatt wendet sich auch in internationalen Organisationen. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die in den 1990er Jahren viele Entwicklungsländer zum Abschluss von Investitionsabkommen gedrängt hatte, konzentriert sich nun darauf, das System zu reformieren [41] und Optionen für Länder zu entwickeln, damit diese aus bestehenden Abkommen aussteigen können [42]. Neben UNCTAD [43] hat auch der Internationale Währungsfonds (IWF) davor gewarnt [44], dass Investorenrechte die Möglichkeiten der Länder zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkrisen stark einschränken können.

Grund 10: Es gibt Alternativen

Für Regierungen gibt es eine Anzahl von Maßnahmen, die Alternativen zu weitgehenden Unternehmensrechten bieten: Sie etwa von vornherein nicht zu gewähren - beispielsweise hat Brasilien nie ein Investitionsabkommen unterzeichnet und trotzdem umfangreiche Auslandsinvestitionen angezogen.

Andere Länder gewähren in ihren Handelsabkommen zwar Investorenrechte, sind aber beim Etablieren von Vorkehrungen zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten vorsichtig geworden - weder das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Australien noch das kürzlich zwischen Japan und Australien abgeschlossene Abkommen sehen beispielsweise eine Investoren-Staaten-Schiedsgerichtsbarkeit vor. Im Fall eines Problems muss sich der Investor an inländische Gerichte wenden.

Die Lektion, die man daraus lernen kann, ist, dass man den Trend umkehren kann. Länder mit Investitionsabkommen, die sich als gefährlich erwiesen haben, folgen dem Beispiel von Südafrika, Indonesien, Bolivien, Ecuador und Venezuela und beenden diese. Das ist ebenso der Fall bei vielen bilateralen Investitionsabkommen, die EU-Staaten untereinander abgeschlossen haben (sogenannte Intra-EU BITs). Diese sind verantwortlich für eine zunehmende Anzahl von Gerichtsverfahren, welche EU-Länder auszufechten haben (gemäß einer neueren UNCTAD-Statistik [27] sind es insgesamt 88, ca. 15% aller weltweit bekannten Rechtsfälle). Ausstieg aus dem Abkommen ist auch eine Option für die neun bilateralen Investmentabkommen zwischen osteuropäischen EU-Mitgliedsländern und den USA, die die Kommission ständig als Vorwand für ihre Agenda betreffend Unternehmensinvestitionen im Rahmen der Verhandlungen zum transatlantischen Handelsabkommen verwendet („diese Abkommen sind ein Problem; wenn wir sie nicht durch ein besseres Abkommen ersetzen, werden wir noch mehr Rechtsstreitigkeiten haben“).

Länder können auch dem Beispiel von Südafrika folgen [45] und ihre nationale Investitionsgesetzgebung anpassen, wenn sie die Schutzrechte ausländischer Investoren klarstellen oder ändern wollen.

Investoren, die ins Ausland gehen, können ihre Investitionen gegen politische Risiken absichern - mit Hilfe von staatlichen Investitions Garantien oder über Privatunternehmen. Sie können, wenn sie im Ausland investieren, auch mit dem Gastland eine Investitionsvereinbarung abschließen.

Schließlich unterstreicht die Tatsache, dass Unternehmen weltweit weiterhin gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen, das erweiterte Bedürfnis, mit einem System zu brechen, welches immer weiter gehende Rechte und Privilegien für Unternehmen verankert hat, ohne sie gleichzeitig entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Initiativen wie die Kampagne zum Abbau von Unternehmensmacht und zum Stopp von Straflosigkeit [46] zielen darauf ab öffentlichen Raum wiederzuerlangen, der derzeit von Unternehmensrechten eingenommen wird und möchten Kontrollmechanismen einführen, mit denen dem Missbrauch durch transnationale Unternehmen ein Ende gesetzt wird.

Wie kann man die Unternehmen daran hindern, Macht an sich zu reißen?

Eine genaue Untersuchung der Konsultation der Kommission zum Thema Investorenrechte im Handelsabkommen zwischen EU und USA (siehe Anhänge 1 und zwei für eine genauere Analyse) zeigt, dass der Prozess in Wirklichkeit eine Scheinkonsultation mit einem weitgehend vorherbestimmten Ergebnis ist: Die eigene ‚Reform‘-Agenda der Kommission ist nur ein PR-Gag, der dazu dient, ein zunehmend umstrittenes Rechtssystem zu retten.

Das ist besorgniserregend weil große Teile des Dokuments sich darüber abmühen, wie verdorben und gefährlich das weltweite Investitionssystem ist. Das impliziert, dass ein weit grundlegenderer Zugang zu einer wirklichen Veränderung notwendig ist. Und doch fragt die Konsultation überhaupt nicht, ob und warum die Unternehmensrechte überhaupt im transatlantischen Handelsabkommen verankert werden sollen - sie fragt nur danach, was die „Bedingungen“ sein sollten. Die Kommission ist anscheinend nicht dafür offen, ihre Agenda zu überdenken.

„Eine öffentliche Konsultation ist nicht dasselbe wie eine Volksabstimmung. Es ist nicht so, dass wir sagen, wenn 60 Beiträge ‚weg mit dem ISDS‘ verlangen, dann werden wir das ISDS abschaffen.“

Marc Vanheukelen, Kabinettschef des Europäischen Kommissars für Handel Karel de Gucht, während einer Diskussion zum TTIP beim Landwirtschaftsforum [32], 1. April 2014, Brüssel

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

Nichtsdestotrotz schafft die Konsultationsperiode Raum für echte Diskussionen und um Druck zu erzeugen. Und Menschen in Europa sollten diesen Raum nutzen, um die Kommission und auch die Parlamentsmitglieder und Mitgliedsländer dazu aufzufordern, übertriebene Unternehmensrechte ein für alle Mal abzuschaffen - nicht nur im anstehenden transatlantischen Handelsabkommen, sondern auch in anderen internationalen Abkommen, wie sie beispielsweise gerade mit Ländern wie Kanada, China, Myanmar, Malaysia, Singapur, Thailand und Japan verhandelt werden.

Das kannst du tun:

- an laufenden Online-Aktionen gegen Superrechte für Unternehmen teilnehmen, beispielsweise von SumOfUs [47] und dem europäischen Attac-Netzwerk [48] (konzentriert sich auch auf andere Gefahren im TTIP und seinem kleinen Bruder, dem CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada);
- dich informieren und Information verbreiten - mit dem Video zu unserer Kampagne „Den Staat verklagen [49]“ (auch erhältlich mit Untertiteln in Deutsch, Französisch und Spanisch, einfach auf das Symbol, das ein bisschen wie ein Buchstabe aussieht klicken) und indem du auf <http://eu-secretdeals.info> [50] gehst, wo du viele durchgesickerte Texte von Verhandlungen und kritische Analysen findest;
- und an der öffentlichen Konsultation [52] teilnehmen (wir hoffen, dass dieser Text und die Anhänge 1 [1] und 2 [2] dabei einigermaßen hilfreich sind).

Die gute Nachricht, was die Konsultation betrifft, ist, dass jede/r daran teilnehmen kann. Ergreifen wir also diese Gelegenheit, damit die Kommission die Tatsache nicht ignorieren kann, dass die Menschen in Europa nicht eine unternehmensrechtliche Zwangsjacke tragen wollen.

- 1. Europäische Kommission (2010): Berichtsmission nach Peking, 9. - 12. März 2010, datiert 12. März, Trade B1-MK/dc (2010) 2976. Dem Bericht zufolge beinhaltete die Mission ein Seminar über Investitionen, in dem „beide Seiten im Prinzip darin übereinstimmen, dass es keine eindeutigen Daten darüber gibt, die zeigen dass BITs tatsächlich Investitionsflüsse verbessern, dass diese jedoch Unternehmen mit der notwendigen Rechtssicherheit ausstatten.“ Erhalten durch Zugang zu Dokumenten, die unter der Bestimmung zur Offenlegung von Informationen angefordert wurden. Liegt beim Geschäftsführer auf.

Internationaler Handel [53]

Quellen:

[annex-1-still-not-loving-isds.pdf \[54\]](#)

[annex-1-still-not-loving-isds.pdf \[1\]](#)

[annex-2-still-not-loving-isds.pdf \[2\]](#)

Source URL: <http://corporateeurope.org/international-trade/2014/04/still-not-loving-isds-10-reasonsoppose-investors-super-rights-eu-trade>

Links:

[1] <http://corporateeurope.org/sites/default/files/annex-1-still-not-loving-isds.pdf>

[2] <http://corporateeurope.org/sites/default/files/annex-2-still-not-loving-isds.pdf>

[3] <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1015>

[4] http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

[5] http://www.redes.org.uy/wp-content/uploads/2013/07/Posicionamiento_Redes_eng.pdf

[6] <http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2012/06/TNI-PowerShift-Somo-Paper-Vattenfall-ICSID-case-updated-2013.pdf>

[7] http://www.huffingtonpost.ca/ilana-solomon/lone-pine-sues-canada-overfracking_b_4032696.html

[8] <http://www.thenation.com/article/right-and-us-trade-law-invalidating-20th-century>

[9] http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2065706

[10] <http://www.thenation.com/article/right-and-us-trade-law-invalidating-20th-century?page=0,5>

[11] <http://corporateeurope.org/trade/2012/11/chapter-3-legal-vultures-law-firms-driving-demand-investment->

Wir wollen ISDS immer noch nicht: 10 Gründe gegen Superrechte für Investoren in EU-Handelsabkommen

Veröffentlicht auf Corporate Europe Observatory (<http://corporateeurope.org>)

arbitration

- [12] <http://www.mineweb.com/mineweb/content/en/mineweb-politiceconomy?oid=209783&sn=Detail>
- [13] <http://www.beehive.govt.nz/release/government-moves-forward-plain-packaging-tobaccoproducts>
- [14] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/november/tradoc_151918.pdf
- [15] <http://www.cambridge.org/us/catalogue.asp?isbn=9780521692038&ss=exc>
- [16] <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vattenfall-klagt-gegen-atomausstieg-vor-schiedsgerichtin-washington-investitionsschutz/>
- [17] <http://www.iisd.org/itn/2014/01/19/awards-and-decisions-14/>
- [18] https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/260380/bis-13-12-84-costs-and-benefits-of-an-eu-usa-investment-protection-treaty.pdf
- [19] http://corporateeurope.org/sites/default/files/profitting-from-crisis_0.pdf
- [20] [http://www.osgoode.yorku.ca/publicstatement/documents/Public_Statement_\(final\)_\(Dec_2013\).pdf](http://www.osgoode.yorku.ca/publicstatement/documents/Public_Statement_(final)_(Dec_2013).pdf)
- [21] http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/Schutz_europaeischer_Investitionen_im_Ausland.pdf
- [22] <http://www.esf.be/new/wp-content/uploads/2014/03/TTIP-Stakeholder-Presentations-Event-12-March-2014-Luisa-Santos-Busnesseurope-on-ISDS.pdf>
- [23] <http://italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0665.pdf>
- [24] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152280.pdf
- [25] <http://www.freshfields.com/foresight/article-06.html>
- [26] <http://www.skadden.com/insights/increasing-appeal-and-novel-use-bilateral-investment-treaties>
- [27] http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf
- [28] <http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/profitting-from-injustice.pdf>
- [29] <http://digitalcommons.osgoode.yorku.ca/cgi/viewcontent.cgi?article=1036&context=ohlj>
- [30] <http://globalarbitrationreview.com/news/article/31398/game-changers/>
- [31] <http://corporateeurope.org/trade/2012/11/chapter-5-speculating-injustice-third-party-fundinginvestment-disputes>
- [32] <http://www.forumforagriculture.com/ffa-tv.html>
- [33] <https://www.citizen.org/TAFTA-investment-map>
- [34] <http://citizen.typepad.com/eyesontrade/2013/12/ecuadors-highest-court-vs-a-foreign-tribunalwho-will-have-the-final-say-on-whether-chevron-will-pay.html>
- [35] <http://globalarbitrationreview.com/journal/article/30399/stockholm-arbitrator-counsel-double-hatsyndrome>

- [36] <http://canadians.org/blog/eli-lilly's-nafta-lawsuit-should-prompt-rethink-investor-rights-deals>
- [37] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152279.pdf
- [38] http://works.bepress.com/lauge_poulsen/4/
- [39] <http://www.twinside.org.sg/title2/wto.info/2012/twninfo121001.htm>
- [40] <https://www.citizen.org/documents/State-Legislators-Letter-on-Investor-State-and-TPP.pdf>
- [41] <http://unctad.org/en/pages/PublicationWebflyer.aspx?publicationid=171>
- [42] http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2013d9_en.pdf
- [43] http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/presspb2013d2_en.pdf
- [44] <https://www.imf.org/external/np/pp/eng/2012/111412.pdf>
- [45] <http://www.bdlive.co.za/opinion/2014/04/01/draft-bill-no-threat-to-foreign-investors-in-southafrica>
- [46] <http://www.stopcorporateimpunity.org/>
- [47] <http://action.sumofus.org/a/stop-ttip/?sub=fb>
- [48] <https://www.attac.de/sign-against-ttip>
- [49] https://www.youtube.com/watch?v=spBdTcaY3_Q&feature=youtu.be
- [50] <http://eu-secretdeals.info/>
- [51] <http://www.alternativetrademandate.org/>
- [52] <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1052>
- [53] <http://corporateeurope.org/international-trade>
- [54] <http://corporateeurope.org/file/annex-1-still-not-loving-isdspdf>
- [55] <http://corporateeurope.org/file/annex-2-still-not-loving-isdspdf>